

wortung bewusst sein und Zeugnis ablegen, denn „die Tätigkeit der Jüngerschaft manifestiert sich sowohl in der liturgischen Versammlung als auch in der Liturgie des täglichen Lebens in der Welt“⁴⁷, vor allem der modernen Welt, in der ein großer Bedarf an umfassender Neuevangelisierung herrscht.

Aus diesem Grund hat die Kirche stets Institutionen ins Leben gerufen und die Gaben der Menschen nutzbringend und entsprechend ihren Eigenheiten und ihrer Aufgeschlossenheit eingesetzt. Gleichmaßen hat sie die Einheit der Gemeinschaft ihrer engagierten Mitglieder gefördert, was ein nicht verhandelbares ekklesiologisches Anliegen darstellt, und damit auch die Gleichheit in der Erlösung von Männern und Frauen auf ihrem Weg zum Eschaton.

Übersetzt von: Maren Thölking

⁴⁷ G. Limouris (Hg.), *The Place of the Woman*, 33.

„Ein ziemlich unordentliches Amt“

Evangelische Perspektiven zum Diakonat der Frau

Beate Hofmann aus: Margit Eckholt u.a. (Hg.), *Frauen in kirchlichen Ämtern, Reformbewegungen in der Ökumene*, Freiburg i.Br. 2018.

Einführung

In theologischen Diskursen über den „Diakonat“ wird in der evangelischen Kirche heute nicht mehr die Frage verhandelt, welchen Ort Frauen in der kirchlichen Hierarchie und Aufgabenverteilung haben. Die Frage der Ordination von Frauen und ihrer Zulassung zu allen Ämtern der Kirche ist inzwischen geklärt, zumindest in den meisten evangelischen Kirchen lutherischer, reformierter oder methodistischer Prägung weltweit. Frauen haben in allen Gliedkirchen der EKD Zugang zu allen Ämtern und Hierarchieebenen; sie sind formal gleichgestellt.¹ In der Praxis liegt der Anteil der Frauen in den höheren Leitungsebenen in Deutschland derzeit zwischen 20 und 40 %.² Nach wie vor zeigt sich auch in der evangelischen Kirche eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die allerdings in Bewegung ist, weil der Anteil von Frauen im Pfarramt wächst. Die Kirche wird weiblicher, was manche mit Sorge erfüllt, weil sie das mit Bedeutungsverlust verknüpfen.³

¹ Zur Geschichte der Frauenordination vgl. A. Zeiß-Horbach, *Der Beitrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur deutschlandweiten Diskussion im 20. Jahrhundert*, Leipzig 2017.

² Vgl. dazu J. Nierop/S. Mantei/M. Schraudner (Hgg.), *Kirche in Vielfalt führen. Eine Kulturanalyse der Mittleren Leitungsebene der evangelischen Kirche mit Kommentierungen*, Hannover 2017, 30. Demnach betrug der Anteil von Frauen 2009 bzw. 2013 im EKD-Durchschnitt im Pfarramt 33 %, auf der mittleren Leitungsebene 21 % und in der Kirchenleitung 32 %. Für Details vgl. *Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland*, Hannover 2014, abrufbar unter <https://www.gender-ekd.de/download/Gleichstellungsatlas.pdf> (26.03.2018).

³ So hat der Münchner Theologe Friedrich Wilhelm Graf in einem FAZ-Artikel vom 27.03.2011 (Ein Gott zum Kuscheln) die zunehmende „Feminisierung der Pfarrhäuser“ beklagt.

Wenn in der evangelischen Kirche heutzutage über den Diakonat diskutiert wird, wird – zumindest in der lutherischen Kirche – darüber verhandelt, ob der Diakonat ein eigenständiges Amt neben dem Predigtamt ist. Häufig wird in diesem Zusammenhang auf das komplexe Verhältnis zwischen verfasster Kirche und organisierter Diakonie verwiesen. Denn unter „Diakonat“ wird im evangelischen Bereich nicht eine Weihstufe auf dem Weg in das Priesteramt beschrieben, sondern ein eigenständiges Amt, das vorrangig sozial-caritative Aufgaben beinhaltet, zu denen auch Bildungsarbeit und zielgruppenorientierte Verkündigung hinzutreten können.⁴

Das will ich im Folgenden kurz mit einem Blick auf die reformatorische Perspektive beleuchten und dann die historische Entwicklung des Diakonats in der evangelischen Kirche und die aktuelle Diskussion in der evangelischen Theologie kurz skizzieren.

1. Amtsverständnis bei den Reformatoren

Nach evangelischem Verständnis sind alle Getauften Priester und geistlichen Standes.⁵ Alle haben Anteil an der Aufgabe der Verkündigung. Das ordinierte Amt wird aus diesem allgemeinen Auftrag funktional abgeleitet, um die öffentliche Wortverkündigung und die ordnungsgemäße Verwaltung der Sakramente sicherzustellen. Auf eine Formel gebracht könnte man sagen: „Alle sind Priester(innen), aber nicht alle sind Pfarrer(innen).“ Eine hierarchische Ämterstufung gibt es in der evangelischen Kirche nicht; auch das Bischofsamt ist funktional bestimmt und nicht mit besonderen geistlichen Vollmachten ausgestattet.

Der zentrale Bezugstext für das lutherische Amtsverständnis ist die *Confessio Augustana* von 1530. Dort heißt es in Artikel 5: „Um diesen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt,

⁴ Vgl. A. Noller, Die Geschichte des Diakonats in evangelischer Perspektive, hg. vom Verband Evangelischer Diakonen-, Diakoninnen- und Diakonatsgemeinschaften in Deutschland e.V., Impuls I/2011, Sp. 9.

⁵ Martin Luther, De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium, Weimarer Ausgabe 6, 566. Zentral für den Gedanken des allgemeinen Priestertums ist Luthers Schrift „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeine [sic] Recht und Macht habe, alle Lehr zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“ von 1523, Weimarer Ausgabe 11, 408–416.

das Evangelium und die Sakramente gegeben, durch die er als durch Mittel den Heiligen Geist gibt, der den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt, das da lehrt, daß wir durch Christi Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir das glauben.“⁶ Und in Artikel 14 wird vom kirchlichen Amt festgehalten, „[...] daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung.“⁷

Von einem diakonischen Amt wird in den lutherischen Bekenntnistexten der Reformation nicht gesprochen. Zwar finden sich bei Luther Hinweise auf das Diakonenamt, dem er Aufgaben der Armenfürsorge zuschreibt, doch kam es in der lutherischen Tradition nicht zu einer „nachhaltigen Erneuerung des Diakonenamts“⁸.

Etwas anders stellt sich die Lage in der reformierten Tradition dar. Bei Martin Bucer, aber vor allem bei Johannes Calvin in seiner Genfer Kirchenordnung von 1561 findet sich auf der Basis der Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Getauften die Vorstellung vom vierfachen Amt: Neben Pastoren finden sich dort auch Doktoren (Lehrer), Älteste und Diakone.⁹ Calvin gelang es, in Zusammenarbeit mit der Kommune in Genf, ein caritativ geprägtes Diakonenamt zu etablieren, für das er auch Frauen vorsah.¹⁰

⁶ *Confessio Augustana* Art. 5, zitiert nach: <https://www.ekd.de/Augsburger-Bekenntnis-Confessio-Augustana-13450.htm> (29.03.2018).

⁷ *Confessio Augustana* Art. 14, zitiert nach: <https://www.ekd.de/Augsburger-Bekenntnis-Confessio-Augustana-13450.htm> (29.03.2018).

⁸ Vgl. A. Noller, Diakonat, Sp. 22–24, 24.

⁹ Zur reformierten Ämtertheologie vgl. z. B. G. Plasger, Die Dienste in der Gemeinde. Impulse aus der Ämterlehre Calvins für die gegenwärtige Diskussion um Amt und Ordination, in: *Evangelische Theologie* 69 (2009) 133–141, besonders 139.

¹⁰ Vgl. A. Noller, Diakonat, Sp. 24. Vgl. auch E. Eidi, Der evangelische Diakonat. Entwicklungslinien in Kirche und Diakonie am Beispiel Württembergs, Stuttgart 2011, 72f.

2. Historische Entwicklung des Diakonats in der evangelischen Kirche

Im 19. Jahrhundert kam es in Deutschland als Reaktion auf die wachsende soziale Not zu vielfältigen diakonischen Initiativen. Es bildeten sich Vereine engagierter Christ(inn)en neben den (staats-)kirchlichen Strukturen. Dabei zeigte sich schnell, dass die vielfältigen sozialen Aufgaben nicht allein durch ehrenamtliches Engagement erfüllt werden könnten. Es bildeten sich religiöse Genossenschaften, die sich in mehr oder minder verbindlicher Gemeinschaftsform zusammenschlossen, um sich dem Dienst an Gott und den Mitmenschen zu widmen. Bei der Ausbildung der Berufsarbeiter(innen) griffen die Gründerväter/mütter auf Vorbilder kirchlicher Ämter und biblische Strukturen zurück.

Theodor Fliedner entwickelte in seiner 1836 in Kaiserswerth bei Düsseldorf gegründeten Diakonissenanstalt unter starker Mitwirkung seiner ersten Ehefrau Friederike und der zweiten Ehefrau Caroline den Prototyp des Diakonissenmutterhauses, das zum weltweiten Modell des diakonischen Dienstes von Frauen wurde. Fliedner griff bewusst auf die biblischen Quellen, vor allem auf Röm 16,1 und 1Tim 5,1ff zurück und sprach in der Satzung des „Evangelischen Vereins für christliche Krankenpflege in Rheinland und Westfalen“, dem Träger des Mutterhauses, von „evangelischen Pflegerinnen, welche das Diakonissen-Amt im apostolischen Sinne [...] verwalten“¹¹. Dabei ging es Fliedner im Verweis auf die apostolische Tradition vor allem um die Legitimierung des Diakonissenberufes und weniger um die Wiederbelebung eines theologischen Amtes. Das Verständnis von „Diakonisse“ wurde durch Hausordnungen, Instruktionen und Rituale geprägt und war gekennzeichnet von den Idealen der Demut, des Gehorsams, der Selbstverleugnung und der Leidensfähigkeit. Zum Inbegriff der Beschreibung der Diakonisse wurde der sogenannte Diakonissenspruch, der Wilhelm Löhe, dem Gründer der Neuendettelsauer Diakonissenanstalt, zugeschrieben wird.¹² Seine ersten Worte „Was will ich? Dienen will ich. – Wem

¹¹ Vgl. S. Köser, *Denn eine Diakonisse darf kein Alltagsmensch sein. Kollektive Identitäten Kaiserswerther Diakonissen 1836–1914*, Leipzig 2006, 93. Vgl. auch A. Noller, *Diakoniat*, Sp. 29.

¹² Der Diakonissenspruch wurde erstmals nach Wilhelm Löhes Tod 1873 im „Correspondenzblatt der Diaconissen von Neuendettelsau“, Nr.5, 20 veröffentlicht,

will ich dienen? – Dem Herrn Jesu in Seinen Elenden und Armen. Und was ist mein Lohn? Ich diene weder um Lohn noch um Dank, sondern aus Dank und Liebe; mein Lohn ist, daß ich darf!“ beschreiben das Dienstideal, das mit den Diakonissen verbunden wurde. Fliedner beschrieb ihren Dienst als einen dreifachen: Dienst an Jesus Christus, an den Armen und Kranken und untereinander.¹³

Deutlich zögernder im Rückgriff auf die biblische Diakoniatstradition verhielt sich der Gründer des männlichen Zweiges der Diakonien-Gemeinschaften. Johann Hinrich Wichern, der 1833 das Rauhe Haus in Hamburg gründete und für die Arbeit mit den Jugendlichen dort „Gehilfen“ suchte. Später wurden die „Gehilfen“ (des Vorstehers) in „Brüder“ umbenannt und in Bruderschaften eingeseget.¹⁴ Während die Diakonissen zölibatär lebten, durften die Diakone später Familien gründen. Die Diakonienfrauen hatten Teil am Dienst ihrer Männer und fungierten häufig als „Hausmütter“ neben den „Hausvätern“.

Über hundert Jahre hinweg waren Diakonissen durch Tracht und Verknüpfung von Lebens-, Glaubens und Dienstgemeinschaft das Gesicht von Liebestätigkeit in Diakonie und Kirche, sozusagen die Inkarnation diakonischen Profils. Für viele Frauen war das Diakonissendasein ein attraktiver Lebensentwurf, der Beruf, materielle Absicherung und Entfaltungsmöglichkeiten versprach. Entsprechend stark wuchsen die Diakonissenmutterhäuser. In den 1930er Jahren gab es in den 69 Mutterhäusern des Kaiserswerther Verban-

licht, ohne dass gesichert ist, dass dieses Wort wirklich von Löhe stammt. Die Quelle war ein Gedenkbüchlein einer Diakonisse, also eine Art Poesiealbum.

¹³ Vgl. R. Scheepers, *Transformationen des Sozialen Protestantismus. Umbrüche in den Diakonissenmutterhäusern des Kaiserswerther Verbandes nach 1945*, Stuttgart 2016, 41. Als Vorbild für die konkrete Gestaltung dienten Theodor Fliedner die Clemensschwester im katholischen Münster. Diesen Hinweis verdanke ich der „Kirchenhistorischen Skizze zum Verhältnis von Diakonie und öffentlichem Wohlfahrtswesen in Deutschland“ meines Kollegen Matthias Benad. Norbert Friedrich, *Erste handschriftliche Hausordnung der Kaiserswerther Diakonissenanstalt*, in: *CARITAS – Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart*, Ausstellungskatalog, hg. von Christoph Stiegemann, Paderborn 2015, 613f.

¹⁴ Vgl. dazu A. Noller, *Diakoniat*, Sp. 28. Zu Johann Hinrich Wichern s. auch M. Häusler, *Wichern und die männliche Diakonie*, in: V. Herrmann/J. Gohde/H. Schmidt (Hgg.), *Johann Hinrich Wichern – Erbe und Auftrag*, Heidelberg 2007, 181–191.

des fast 30.000 Diakonissen, denen etwa 4.000 Diakone gegenüberstanden.¹⁵

Während die Frauen als Gemeindegewestern oder in der Pflege von Menschen mit Behinderung oder Krankheit eingesetzt wurden, waren die Diakone Hausväter und auf der mittleren Leitungsebene diakonischer Einrichtungen tätig. Später fungierten sie auch als Gemeinmediakone oder kommunale Wohlfahrtspfleger. Durchgängig zeigt sich eine unterschiedliche Prägung der Aufgaben entsprechend geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen und vorherrschender Genderstereotypen. Und für alle diakonischen Gemeinschaften gilt, dass sie sich in diakonischen Organisationen bildeten, die sich neben den offiziellen (staats-)kirchlichen Strukturen etabliert hatten.

Die faktische Präsenz des Diakonats und sein Wachstum führte 1856 in der sog. Monbijou-Konferenz zu dem Versuch, auch auf theologischer Ebene den Diakonats wieder als kirchliches Amt zu etablieren.¹⁶ Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. lud in seinem Berliner Lustschloss Monbijou zu einer Kirchenkonferenz, um eine Reform der Gemeindeordnung in seinem Herrschaftsgebiet anzuregen, in der auch die Erneuerung des Diakonats vorgesehen war. Der Konferenz lagen verschiedene theologische Gutachten vor. Die Vertreter der lutherischen Tradition betrachteten das Pfarramt als zentrales Amt und forderten, sofern sie überhaupt den Diakonats als notwendiges Amt anerkannten, dessen Zu- und Unterordnung unter das Pfarramt. Theodor Fliedner griff in seinem Gutachten auf die reformierte, funktional gegliederte Tradition zurück und stellte die diakonischen Professionellen den von Laien ausgeübten Leitungssämtern an die Seite. Eine dritte Argumentationslinie lieferte Wichern, der drei Formen von Diakonie unterschied, nämlich die freie, die bürgerliche (= staatliche) und die kirchliche Diakonie. Er siedelte Diakonats im Rückgriff auf Apg 6,1ff im Raum der kirchlichen Institutionen als Armenfürsorge an. Wichern sah dieses soziale Amt als gleichberechtigt neben dem Pfarramt an. Die Konferenz führte zu keinem Ergebnis, zeigt aber die bis heute vorhandenen Ar-

¹⁵ Vgl. *M. Häusler*, Wichern, 181; *ders.*, Dienst an Kirche und Volk. Die Deutsche Diakonenschaft zwischen beruflicher Emanzipation und kirchlicher Formierung (1913–1947), Stuttgart u. a. 1995, 29–33; 416.

¹⁶ Vgl. zum Folgenden *A. Noller*, Diakonats, Sp. 31–33 und die dort zu findenden Literaturbelege.

gumentationslinien im Raum der evangelischen Theologie idealtypisch auf.

Neue Bewegung kam in den Diskurs um den Diakonats in der evangelischen Kirche in den 1960er/1970er Jahren. Dazu trugen verschiedene Entwicklungen bei: 1. gab es einen deutlichen Rückgang der Eintritte in den Diakonatsmutterhäusern; 2. wurden in immer mehr Landeskirchen Frauen zum ordinierten Amt zugelassen; 3. veränderte sich diakonische Arbeit durch den Einbau in die Sozialgesetzgebung stark im Sinne einer Ausdifferenzierung und Professionalisierung; 4. waren im Zuge der Ausdifferenzierung kirchlicher Aufgaben auch im Raum der Kirche neue kirchliche Berufe (Gemeinmediakon, Katechetin, Gemeindegewestern) entstanden und 5. wandelte sich das gesellschaftliche Verständnis der Geschlechterrollen. Entsprechend begannen Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre die Diakonengemeinschaften, auch Frauen aufzunehmen, um dem Mitarbeiterbedarf in den wachsenden diakonischen Einrichtungen gerecht zu werden. Das führte anfangs zu Witzeleien über die „Diakonette“ oder zu Beschwerden von den Diakonatsmutterhäusern, die die Öffnung der Diakonengemeinschaften für Frauen als Konkurrenz zu ihrer Tradition sahen.¹⁷ In der Folge wurden in einigen Landeskirchen Diakonatsordnungen geschaffen, durch die sozialpädagogisch und gemeindepädagogisch Qualifizierte eingesetzt und als kirchliche Amtsträger anerkannt wurden. Es entwickelte sich ein vielgestaltiges Berufsbild, das eine Doppelqualifikation in theologischer und sozialer/pädagogischer Tätigkeit vorsah.¹⁸

Entsprechend hält der „Entwurf für eine Verordnung über das Amt des Diakons (der Diakonin)“ aus der württembergischen Kirche fest:

„Diakon (Diakonin) ist, wer im Gottesdienst einer christlichen Gemeinde beauftragt wird, Menschen hauptberuflich zu helfen; eine kirchlich-theologische Ausbildung, in der Regel in Verbindung mit einer staatlich anerkannten sozialen Ausbildung abgeschlossen hat; sich als Christ auf seinen Platz gestellt weiß.“¹⁹

¹⁷ *R. Neumann*, In Zeit-Brüchen diakonisch handeln, 1945–2013, Bielefeld 2013, 200.

¹⁸ *A. Noller*, Diakonats, Sp. 36.

¹⁹ *R. Neumann*, Diakonisch Handeln, 202.

3. Aktuelle Diskussionlinien um den Diakonat aus evangelischer Perspektive

Seit den 1990er Jahren gibt es erneut Versuche, den Diakonat als eigenes Amt theologisch zu begründen. 1996 legte die theologische Kammer der EKD ein Gutachten vor.²⁰ Dieses Gutachten betont das allgemeine Priestertum als „Grundlage aller evangelischen Überlegungen zu kirchlichen Ämtern“ und begründet das Fehlen eines „Amtes der Nächstenliebe“ zum einen mit dem Verweis auf die besondere Stellung der Verkündigung als Begründung des rechtfertigenden Glaubens, während die Nächstenliebe eben Folge dieses Glaubens und Lebensäußerung des Glaubens sei.²¹ Interessant ist, dass neben dieser theologischen Begründung auch eine soziologische angeführt wird: die Aufgabe der Nächstenliebe sei nachreformatorisch von Familie, Nachbarschaft und Gemeinwesen in intakten, christlich geprägten Gesellschaften übernommen worden. Durch die Auflösung dieser christlichen Prägung gebe es heute eine andere Notwendigkeit für ein kirchliches Amt der Nächstenliebe. Entsprechend empfiehlt das Gutachten die kirchliche Verankerung eines solchen Amtes.

Die Diskussion führte zur Entwicklung einer Richtlinie für den „Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“, die vom Diakonischen Werk der EKD 2002 vorgelegt wurde.²² Der Text beschreibt den Diakonat als „eigenständige Gestalt des Zeugnisses der Kirche“ und als geistliches Amt (§ 2,2). „In den Diakonat beruft die Kirche Männer und Frauen mit unterschiedlicher fachlicher Ausbildung und mit theologisch-diakonischer Qualifikation.“ (§ 2,3) Man erhoffte sich von diesem Amt eine Verbindung von Professionalität, Spiritualität und diakonischen Gemeinschaften und eine Profilierung der Diakonie und ihrer Verknüpfung mit der (verfassten) Kirche. Offen blieb, ob Diakoninnen und Diakone berufen, beauftragt, eingesegnet oder ordiniert werden sollten.

²⁰ *Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland* (Hg.), *Der Evangelische Diakonat als ein geordnetes Amt der Kirche*. Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 1996.

²¹ Vgl. E. Eidl, *Evangelisches Diakonat*, 95.

²² http://www.vedd.de/obj/Bilder_und_Dokumente/pdf-Daten/Diskussion_Positionspapier/Diakonat_als_geordnetes_Amt_der_Kirche.pdf (28.03.2018).

Doch bis heute ist diese Richtlinie nicht geltendes Kirchenrecht geworden; der Abstimmungsprozess in den Gliedkirchen ist bis heute nicht beendet. Zusätzliches Öl ins Feuer des kirchlichen Amtsdiskurses goss 2006 die VELKD²³ mit der Stellungnahme „Ordnungsgemäß berufen“²⁴, in der aus lutherischer Sicht Fragen zu Amt und Ordination diskutiert werden. Der Diakonat wird dort nur in einer Fußnote erwähnt. Im Anschluss entspann sich eine breite Diskussion über die Fragen von Amt, Dienst und Berufung in der evangelischen Kirche. Die Frage nach dem Diakonat floss ein in grundlegende Kirchenreformprozesse, in denen – auch angesichts eines drohenden Pfarrer(innen)mangels – Modelle von Teampfarramt und neue Zuordnungen verschiedener kirchlicher Berufe diskutiert werden. Ausgangspunkt ist dabei häufig die Frage, ob das Amt in *Confessio Augustana* Art. 5 nur Wortverkündigung umschließt oder „Kommunikation des Evangeliums“ in einem weiteren Sinn, an der unterschiedliche Ämter partizipieren.²⁵

Theologische Unschärfen in der Ämterfrage im Raum der EKD führen derzeit vielerorts zu Berufsbildprozessen. Hier gibt es sogar innerdeutsch ganz unterschiedliche Akzente, z. B. durch ordinierte Gemeindepädagog(inn)en in einigen ostdeutschen Landeskirchen oder Überlegungen zum Teampfarramt mit Diakon(inn)en in Westfalen. Und innerhalb des Diakonats gibt es wiederum sehr unterschiedliche Phänomene: Diakonissen- und Diakon(inn)engemeinschaften als Berufsgemeinschaften oder als Gemeinschaften von Mitarbeitenden diakonischer Einrichtungen, die sich zu einem gemeinsamen spirituellen Leben verpflichten und sichtbare Anker christlichen Profils in der Diakonie sein wollen. Daneben gibt es

²³ VELKD = Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands.

²⁴ *Lutherisches Kirchenamt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands* (Hg.), *Ordnungsgemäß berufen*. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, Hannover 2006: www.velkd.de/publikationen/download.php?ffd52f3c7e12435a724a8f30fddadd9c (29.03.2018).

²⁵ Vgl. P. Bubmann, *Der Dienst am Evangelium und die Vielfalt der Ämter*. Zum Diakonat im Kontext kirchlicher Berufe, in: R. Merz/U. Schindler/H. Schmid (Hgg.), *Dienst und Profession*. Diakone und Diakoninnen zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Heidelberg 2008, 70–83; vgl. auch E. Eidl, *Evangelisches Diakonat*, 71.

Mitarbeitende im Diakoniat, die nach einer kurzen theologischen Qualifizierung, die berufsbegleitend angeboten wird, von der Kirche mit dem Amt der Diakonie beauftragt werden, ebenfalls im Sinn einer christlichen Profilierung der Diakonie. Das ist dem besonderen Charakter diakonischer Unternehmen als Hybrid aus Wohlfahrts-, Kirchen- und Wirtschaftsorganisation und der wachsenden Diskussion um das besondere Profil der Diakonie geschuldet. Worin genau der Diakoniat bzw. die Ausfüllung dieses Amtes im Unterschied zum Auftrag, den alle Mitarbeitenden in der Diakonie haben, besteht, bleibt dabei unscharf. Klar ist aber, dass Genderfragen in diesem Diskurs keine Rolle spielen. Klar ist auch, dass eine Hierarchisierung der Ämter auch von der 4. These²⁶ der Barmer Theologischen Erklärung her evangelischerseits nicht denkbar ist.

Fazit: Die Entwicklung des Diakonats in der evangelischen Kirche ist eine Geschichte der Spannung zwischen der Anpassung an praktische Notwendigkeiten und dem Festhalten an theologischen Überzeugungen. Darin spiegelt sich auch die Vielgestaltigkeit des Protestantismus. So gibt es in Deutschland derzeit einige evangelische Landeskirchen, die Diakone und Diakoninnen einsegnen und dabei vom Amt der Diakonie oder dem Diakoniat sprechen, doch insgesamt ist der Diakoniat weiterhin ein ziemlich „unordentliches“²⁷ Amt in der evangelischen Kirche.

²⁶ „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“ https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/handzettel_barmer_theologische_erklaerung.pdf (29.03.2018).

²⁷ Ellen Eidt spricht vom Diakoniat als „(un-)geordnetes Amt“, E. Eidt, *Evangelisches Diakoniat*, 94.

„Diakoninnen im Gespräch“

Diakoninnen in der christlichen Ökumene

Irmentraud Kobusch, Dorothea Reiningger

1. Erfahrungen

Verschiedene theologische Disziplinen beschäftigen sich schon seit Jahrzehnten mit dem Diakoniat der Frau. So fragt etwa die Exegese nach der Bedeutung des griechischen Begriffes *diakonos* und der Rolle von Phœbe, die Paulus im Brief an die Gemeinde in Rom *diakonos* nennt. Für die Lutherbibel 2017 ist Phœbe diejenige, die „den Dienst an der Gemeinde versieht“, die Einheitsübersetzung von 2016 übersetzt „Dienerin der Gemeinde“. Kirchengeschichte, Patristik und Liturgiewissenschaft untersuchen Vorkommen, Bedeutung, Weiheformulare und Aufgaben der Diakoninnen in der frühen Kirche, sowie das Fortleben und die verborgenen Überreste dieses Amtes in der Ost- und der Westkirche. Die römisch-katholische Dogmatik diskutiert die Möglichkeit der Weihe von Frauen zur Diakonin aus der Perspektive von Sakramenten- und Amtsverständnis.

Doch die Frage, warum der Ruf nach Frauen im Diakonenamnt nicht verstummt, welche Aufgaben Frauen als Diakoninnen wahrnehmen und welchen wichtigen Beitrag sie für die Verknüpfung von Diakonie und Pastoral leisten angesichts großer gesellschaftlicher Umbrüche und pastoraler Herausforderungen, ist damit nicht beantwortet. Der jüngst verstorbene Kardinal Lehmann hatte vor Jahren festgestellt: „Leider wird heute noch immer zu wenig gefragt, worin denn nun die konkrete Tätigkeit einer Diakonin bestehen soll. Es ist schade, dass die Forderung nach einer ‚Neugründung‘ – denn um eine solche handelt es sich wohl – oft ziemlich abstrakt und blut-

¹ Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf den Workshop „Diakoninnen im Gespräch“ organisiert vom Netzwerk Diakoniat der Frau (Irmentraud Kobusch, Dr. Dorothea Reiningger) im Rahmen des ökumenischen Kongresses „Frauen in kirchlichen Ämtern. Reformbewegungen in der Ökumene“ am 7. Dezember 2017.